



**Unternehmerverband
Norddeutschland**
Mecklenburg-Schwerin e.V.

Stellungnahme

Gesetz zur Brückenteilzeit

Der Unternehmerverband Norddeutschland-Mecklenburg-Schwerin e.V. sieht die mit dem ab 1. Januar 2019 geltenden Gesetz zur Brückenteilzeit verbundenen Änderungen für die Arbeitgeber kritisch.

Der Unternehmerverband mit seinen rund 650 Mitgliedsunternehmen aus zahlreichen Branchen und allen Betriebsgrößenklassen ist eine der mitgliederstärksten Vertretungen des Mittelstandes in Mecklenburg-Vorpommern. Dies vor allem deshalb, da sich die überaus große Anzahl kleiner und mittlerer Unternehmen in Mecklenburg-Vorpommern in unserem Verband sehr gut vertreten fühlt und so eine Stimme bekommt. Der Unternehmerverband Norddeutschland Mecklenburg-Schwerin e.V. spricht sich ausdrücklich dafür aus, den Arbeitsmarkt flexibel zu halten und jegliche neue Gesetzgebungsvorhaben und Verwaltungsrichtlinien bzgl. ihres bürokratischen Aufwandes für die Unternehmen zu prüfen. Gerade für die kleinen und mittleren Unternehmen sind die Überregulierung durch das Behördenhandeln sowie die Berücksichtigung aller Vorschriften und Gesetze ein zunehmendes Problem. Während Großunternehmen eigens Mitarbeiter zur Erledigung der bürokratischen Pflichten beschäftigen können, sind kleinere Betriebe damit oft überlastet.

Die betriebliche Arbeitszeitgestaltung verliert mit dem neuen Gesetz an Flexibilität und schränkt Arbeitgeber ein, auf die Veränderungen des Marktes angemessen reagieren zu können. Wären aktuell viele Arbeitgeber froh, wenn ihre Teilzeitbeschäftigten die Angebote auf Vollzeit überhaupt annehmen würden – kann sich die Konjunktur in wenigen Jahren anders darstellen und eine Verpflichtung auf Höherstufung kann dann zum Problem werden. Insofern wird der Arbeitgeber eingeschränkt in Zeiten von Hochkonjunktur sowie in schwierigeren Zeiten so zu reagieren, wie es wirtschaftlich notwendig wäre – außer er beweist aufwändig seine betrieblichen Zwänge. In Zeiten des Fachkräftemangels wie jetzt kommt hinzu, dass in der Regel aus jedem, durch dem Arbeitgeber entsprochenen, Wunsch nach Teilzeitbeschäftigung eine Mehrbelastung für die verbleibenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter resultiert. Auch hier haben kleine und mittlere Unternehmen deutlich schneller die Grenzen ihrer Kompensationsmöglichkeiten erreicht.

Wir lehnen daher bürokratische Regelungen und dirigistische Eingriffe des Gesetzgebers in die betriebliche Arbeitszeitgestaltung ab. Es kann nicht sein, dass zukünftig Arbeitsgerichte über das Arbeitszeitvolumen in den Betrieben entscheiden. Das passt nicht zur Geschwindigkeit und den immer schwerer vorhersehbaren Entwicklungen im Bereich der Wirtschaft.



**Unternehmerverband
Norddeutschland**
Mecklenburg-Schwerin e.V.

In der Praxis streben darüber hinaus nur wenige Arbeitnehmer überhaupt eine höhere Arbeitszeit an. Im Jahr 2016 betraf dies gerade einmal 8 Prozent aller Arbeitnehmer. Damit hilft das Gesetz nur wenigen, belastet aber die Wirtschaft in Gänze. Eher gewinnt man den Eindruck, dieses Gesetz wurde zu einer Zeit auf den Weg gebracht – also vor einigen Jahren – als Vollbeschäftigung und Fachkräftemangel noch nicht auf der Tagesordnung standen und bildet damit nicht mehr die aktuelle Situation in den Unternehmen ab. Arbeitgeber realisieren schon jetzt und damit ohne gesetzliche Vorgaben, wenn irgend möglich alle individuellen Arbeitszeitwünsche, um ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu binden und zu motivieren und kommen so zu partnerschaftlichen Lösungen.

Zusammenfassend: das Gesetz bildet die aktuelle Situation in der Wirtschaft nicht ab, trägt zur überbordenden Bürokratie für Unternehmen mit einem weiteren Anteil bei und schränkt die Flexibilität weiter ein.

Pamela Buggenhagen / Geschäftsführerin

Unternehmerverband Norddeutschland Mecklenburg-Schwerin e.V.

19061 Schwerin | Gutenbergstraße 1

Tel: 0385 – 569333 | Fax: 0385 – 568501

E-Mail: mecklenburg@uv-mv.de | www.uv-mv.de

Schwerin, 10. Dezember 2018